

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr des Landkreises Heidekreis am 05.03.2018, 16:30 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzende

Frau Gudrun Pieper, MdL

ab 16.47 Uhr

stellv. Vorsitzender

Herr Metin Colpan

Kreistagsabgeordnete

Herr Frank Horn

Frau Tanja Kühne

Herr Klaus Kunold

Herr Frank Leverenz

Herr Rainer Prescher

Herr Klaus-Dieter Renk

Frau Sylvia Schultze

Herr Hans Jürgen Thömen

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Schriftführerin

Frau Dörthe Müller

von der Verwaltung

Herr Thomas Kohlmeyer

Herr Karsten Mahler

Herr Hans-Heinrich Röhrs

Herr Oliver Schulze

Frau Dr. Almut Willenbockel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2018/1739
6. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Kreisbrandmeisters Hartmut Staschinski
Vorlage: 2018/1725
7. Ernennung des Kreisbrandmeisters und Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Nord
Vorlage: 2018/1714
8. Auszubildende für heimische Unternehmen
Vorlage: 2018/1756
9. Projekt BIOCAS
Vorlage: 2018/1763
10. Zuschuss Straußenfarm Vierde
Vorlage: 2018/1749
11. Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Lüneburger Heide GmbH
Vorlage: 2018/1708
12. Förderrichtlinie für kreisansässige Bürgerbusvereine im Landkreis Heidekreis
Vorlage: 2018/1734
13. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 Mobilitätszentrale
Vorlage: 2018/1759
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 "Mobilitätszentrale"; Teilantrag Einrichtung einer Unternehmens- und Verkehrsträger übergreifende Echtzeitfahrplanauskunft
- 13.1. Vorlage: 2018/1753
14. Überarbeitung der Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: 2018/1768
15. Anfragen
16. Verschiedenes
17. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr KTA Colpan eröffnet um 16.34 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Vertreter der Presse, die eingeladenen Gäste, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Herr KTA Colpan stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr fest.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2017

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Der stellvertretende Vorsitzende Herr KTA Colpan lässt über die Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 28.11.2017 abstimmen.
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5. 2018/1739 Bericht des Kreisbrandmeisters

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister trägt seinen Bericht über das Jahr 2017 vor.

Beratungsverlauf:

Herr Kreisbrandmeister Staschinski berichtet über die Anschaffung neuer Schlauchwagen sowie die Ertüchtigung des Neubaus Schneeheide.

Eine Inbetriebnahme des Pumpenprüfstandes in Schneeheide ist derzeit noch nicht möglich. Hier bittet er darum, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Die neu gebildete Stelle für die Leitung der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle ist noch nicht besetzt. Herr Mahler ergänzt auf Nachfrage, dass diese Stelle in Kürze ausgeschrieben wird. *(Anmerk. der Schriftführerin: Die Ausschreibung ist inzwischen erfolgt, Bewerbungsschluss ist der 13.04.2018)*

Zum Stand des DRK-Neubaus weist Herr EKR Schulze darauf hin, dass ein möglicher Auszug des DRK die Planungen der Feuerwehr nicht beeinträchtigen darf.

Die Vorsitzende Frau KTA Pieper übernimmt die Leitung der Sitzung um 16.47 Uhr.

Zur Personalsituation erklärt Herr Mahler, dass die ersten Stellen (Datenversorgung) bereits ausgeschrieben sind.

Herr Staschinski gibt sein Amt als Kreisbrandmeister mit Ablauf des 31.03.2018 ab und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

TOP 6. 2018/1725 Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Kreisbrandmeisters Hartmut Staschinski

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Hartmut Staschinski auf eigenen Antrag mit Ablauf des 31.03.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister zu entlassen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Herr Staschinski möchte sein Amt als Kreisbrandmeister aus persönlichen Gründen niederlegen und beantragt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.03.2018.

Am 22. Februar 2018 fand eine Dienstversammlung der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister statt. Im Rahmen dieser Dienstversammlung wurde über die Nachfolge von Herrn Staschinski abgestimmt. Als Nachfolger für Herrn Staschinski wird dem Kreistag Herr Thomas Ruß vorgeschlagen.

Beratungsverlauf:

Frau Vorsitzende Pieper würdigt den beruflichen Werdegang von Herrn Staschinski und bedankt sich für seinen seit mehr als zwei Jahrzehnte langen unermüdlichen Einsatz.

TOP 7. 2018/1714 Ernennung des Kreisbrandmeisters und Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Nord

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, Herrn Thomas Ruß mit Wirkung zum 01.04.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024 zum Kreisbrandmeister zu ernennen.
2. Der Kreistag beschließt, Herrn Joachim Müller für die Zeit vom 16.03.2018 bis zum 15.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord zu ernennen.

Sachverhalt und Rechtslage:

1. Herr Hartmut Staschinski bittet aus persönlichen Gründen mit Ablauf des 31.03.2018

um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister. Aufgrund dessen fand am 22.02.2018 eine Dienstversammlung aller Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister des Heidekreises statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurde Herr Thomas Ruß dem Kreistag als Nachfolger von Herrn Staschinski vorgeschlagen. Von den anwesenden 97 stimmberechtigten Amtsinhabern stimmten 96 für Herrn Ruß. Einen Gegenkandidaten gab es nicht.

2. Herr Joachim Müller wurde mit Wirkung zum 01.03.2012 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord ernannt. Sein Ehrenbeamtenverhältnis endete mit Ablauf des 28.02.2018. Im Rahmen der Dienstversammlung der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister aus dem Brandschutzabschnitt Nord am 22.02.2018 wurde Herr Müller für eine weitere Amtszeit in dieser Funktion vorgeschlagen. Von den 45 stimmberechtigten anwesenden Amtsinhabern stimmten alle für Herrn Müller. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Die Ernennung zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Nord soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden die Feuerwehrenbeamten der Kreisfeuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister. Der Regierungsbrandmeister hat an den Versammlungen teilgenommen und hat keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Herr Thomas Ruß wird ab 01.04.2018 zum Kreisbrandmeister ernannt. Zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Nord wird Herr Joachim Müller zum nächstmöglichen Zeitpunkt ernannt. Frau Vorsitzende KTA Pieper gratuliert Herrn Ruß, Herr Müller ist nicht anwesend.

TOP 8. 2018/1756 Auszubildende für heimische Unternehmen

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das Projekt „Auszubildende für heimische Unternehmen“ mit insgesamt 80.000,- € für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 zu unterstützen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Heidekreis gibt es zahlreiche Betriebe, die motivierte Nachwuchskräfte suchen. Der Fachkräftemangel ist eines der großen Probleme der heimischen Wirtschaft. Davon sind inzwischen nicht nur die Gastronomie und das Handwerk betroffen, sondern zunehmend auch Betriebe der Industrie. Der Heidekreis versucht, auf diesen Mangel zu reagieren. Zum einen wird die Messe „Work & Life“ für junge Auszubildende und Fachkräfte organisiert, die im Bereich der Wirtschaft eine große Nachfrage erfährt. Zum anderen wurden in Zusammenarbeit mit der VHS Heidekreis junge spanische Auszubildende in Betriebe des Heidekreises vermittelt, denn in einigen europäischen Staaten herrscht eine hohe Jugendarbeitslosigkeit mit wenig Perspektiven in das Berufsleben einzusteigen.

15 junge Menschen haben am 01.08.2017 im Heidekreis ihre Ausbildung begonnen. In den ersten Monaten waren zahlreiche Hürden zu meistern. Die Wohnungssuche, schulische Fra-

gen, der Spracherwerb, Freizeitgestaltung und natürlich das Heimweh mussten bewältigt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass den Spaniern die duale Ausbildung fremd ist. 4 junge Auszubildende haben trotz aller Bemühungen die Heimreise angetreten.

Die Rückmeldung der Unternehmen ist sehr positiv. Die Arbeitseinstellung und Zuverlässigkeit der Auszubildenden sei hervorragend und ein Beispiel für die anderen Auszubildenden.

Die Unternehmen sind daher bereit, erneut junge Menschen aus dem europäischen Ausland aufzunehmen.

Aufgrund dieser positiven Rückmeldung soll das gemeinsame Projekt mit der VHS Heidekreis fortgesetzt werden. Dabei soll es aber nicht nur um spanische Jugendliche gehen, sondern die Betreuung und Begleitung von jungen Auszubildenden generell anbieten.

Die Fachkräfteinitiative Nordost-Niedersachsen bietet für dieses Projekt interessante Fördermodalitäten. Antragsteller würde die VHS Heidekreis sein.

Die angedachte Betreuung von 50 jungen Menschen in zwei Ausbildungsjahren würde Kosten in Höhe von ca. 200.000 € pro Ausbildungsjahr verursachen. Dabei sind die intensive personelle Betreuung (2 Stellen mit Verwaltungsunterstützung), Sprachkurse und andere Unterstützungsmaßnahmen mit eingerechnet.

Der Heidekreis sollte dieses Projekt mit 20 % unterstützen. 10 % werden von der VHS Heidekreis und 70 % von der Fachkräfteinitiative aufgebracht.

Das bedeutet für 2018 eine Zuwendung in Höhe von 16.600,- €, für 2019 in Höhe von ca. 40.000,- € und für 2020 in Höhe von ca. 23.400.

Für 2018 sind die notwendigen Haushaltsmittel bereits vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Herr Thomas Lembke von der VHS erläutert das Projekt „Auszubildende für heimische Unternehmen“ anhand einer Präsentation, welche als Anlage zum Protokoll im Sitzungssystem zur Verfügung steht.

Herr EKR Schulze berichtet, dass es aus der Wirtschaft positives Feedback gibt.

Weiterhin erklärt Herr Lembke, dass es sich vorwiegend um Berufe in den Bereichen Gastronomie und Handwerk handelt. Gerade hier ist es besonders schwierig, Azubis zu finden. Es sollen keinesfalls Parallelstrukturen geschaffen werden, sondern es wird intensiv mit allen Partnern (z.B. Wirtschaftsverein, Berufsberatung) zusammengearbeitet. Jedoch kann ein „Feel-Good-Management“ nicht von anderen Netzwerkpartnern geleistet werden.

Hinsichtlich des Facharbeitermangels, insbesondere im Handwerk, wird festgestellt, dass diese Berufe einen ganz anderen Ansatz benötigen. Häufig ist nicht bekannt, dass ein Meisterabschluss mit dem eines Bachelors vergleichbar ist. Frau Vorsitzende KTA Pieper weist darauf hin, dass eine neue Förderrichtlinie aus Brüssel in diese Richtung zielen wird.

TOP 9. 2018/1763 Projekt BIOCAS

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Projekt BIOCAS 15.000 € Kofinanzierungsmittel für Analysen, Studien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2018 bereitzustellen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Ziel der Arbeit des 3N-Büros und der Wirtschaftsförderung des Heidekreises ist es Innovationen im Bereich Bioökonomie voranzubringen und mit finanziellen Mitteln auszustatten. Daher wurden und werden spezifische Projekte erarbeitet und Anträge auf Fördermittel gestellt. Eines dieser Projekte ist Circular **BIO**mass **CAS**cade to 100% (BIOCAS). Im Juni 2017 hat die INTERREG Lenkungsgruppe des Nordseeraums einer Bewilligung von BIOCAS100% zugestimmt. In der dreijährigen Projektlaufzeit stehen dem Heidekreis insgesamt 485.107,- € Budget bei einer 50%igen Kofinanzierung (242.554,- €) zur Verfügung, um die im Antrag aufgeführten Projektinhalte umzusetzen. Der Landkreis Heidekreis tritt zunächst in Zahlungsvorleistung und bekommt jeweils nach halbjährlicher Abrechnung 50 % des Ausgabenbetrages aus der EU-Förderung des Projekts erstattet. Für das Projekt ist die Stelle einer Projektkoordinatorin eingerichtet worden, die ebenfalls zu 50 % aus Projektmitteln finanziert wird. Ferner sind Analysen, Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Aufgrund der erst am 22.01.2018 erfolgten positiven Entscheidung des Vorstandes der AHK zur Vergabe eines Planungsauftrages, werden die für 2017 angesetzten ersten Analysen und Studien für die Abfallbiogas-Anlage der Abfallwirtschaft Heidekreis gGmbH (AHK) erst in 2018 erfolgen können. Die hierfür in 2017 vom Kreisausschuss beschlossenen 9000,- € wurden nach 2018 übertragen. Analysen und Studien sind bedeutend für die technische Konzeption und den späteren Umgang mit den anfallenden Gärresten und deren Aufbereitung. Es sollen mit der Anlage der AHK neue Verarbeitungsmöglichkeiten für Gärreste geschaffen werden, die eine Nährstoffrückgewinnung und Qualitätssicherung beinhalten und auch Lösungen für die durch die Verschärfung der Düngeverordnung betroffenen Biogasanlagen in der Region aufzeigen sollen. Deshalb wird die Finanzierung weiterer Analysen, Studien und Expertisen in 2018 erforderlich.

Auch die Klärschlammproblematik der hiesigen Kläranlagen wird durch die geplanten Analysen aufgegriffen. So ist bspw. ebenfalls geplant für kommunale Kläranlagen im Kreisgebiet Expertisen/Studien durchzuführen. Es ist beabsichtigt, aus den Abfällen Produkte zu generieren, die wieder in den Wertstoffkreislauf zurückgebracht werden und somit die Kosten der Verfahren zu reduzieren.

Kontakte zu Anbietern von Verfahren sind bereits initiiert worden und werden durch das 3N-Büro koordiniert. Eine erste Informationsveranstaltung fand bereits statt, weitere befinden sich in Vorbereitung. Für den 10.04.2018 ist eine Veranstaltung mit Fachvorträgen für Betreiber von Biogasanlagen, Kläranlagenbetreiber, private Abfallentsorgungsunternehmen und sonstige Interessierte in Planung. Diese soll die Basis für ein Netzwerk bilden, um mögliche Kooperationslösungen herauszuarbeiten. Ebenfalls am 10.04.2018 soll die Auftaktveranstaltung des Projekts BIOCAS im Heidekreis stattfinden. Der Aufbau von Netzwerken und die Informationsbereitstellung für die Öffentlichkeit sind Bestandteil des Projekts. Für Seminare, Veranstaltungen und Fachexkursionen fallen Sachkosten an und auch für Präsentationsmedien wie Flyer, Plakate, etc. werden Mittel benötigt.

Ausgabenplan:

	Budget / Ausgaben	Kofinanzierungsanteil

Analysen / Studien / Expertisen		20.000,- €	10.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit			
	Internetmedien, Flyer, Berichte	1.000,- €	500,- €
Veranstaltungen / Teilnahme an Meetings			
	Kickoff, Fachtagungen, Seminare, Exkursionen (Referenten, Mailing, Grafik / Druck, Raum, Catering, Sonstiges)	5.000,- €	2.500,- €
Wirtschaftsprüfer		4.000,- €	2.000,- €
Summe		30.000,- €	15.000,- €

Beratungsverlauf:

Frau Dr. Rottmann-Meyer erläutert das Projekt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

Auf Nachfrage, welche Ergebnisse nach einem Jahr erzielt wurden, erklärt Frau Dr. Rottmann-Meyer, dass das Projekt erst im September 2017 gestartet ist. Forschung und Entwicklung sind derzeit zurückgelagert, vorrangig geht es um die Verifizierung von Angeboten und der gründlichen Prüfung von Konzepten.

Dass durch die neue Düngemittelverordnung eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben betroffen ist, ist vielen noch gar nicht bekannt. Mit Reststoffströmen umzugehen wird in Zukunft deutlich schwieriger. Ziel ist es, für 20 Betriebe eine Machbarkeitsstudie anzubieten.

Personell ist das 3N-Büro zur Zeit mit einer Stelle besetzt. Eine zusätzliche Stelle ist ausgeschrieben.

TOP 10. 2018/1749 Zuschuss Straußenfarm Vierde

mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr berät über den Antrag von Herrn Marcel Hambruch, Vierde.

Der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr in seiner Sitzung am 05.03.2018:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr empfiehlt dem Kreisausschuss den auf den Landkreis entfallenden Anteil in Höhe von 18.750,00 Euro als öffentliche Kofinanzierung zu bewilligen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Herr Marcel Hambruch, Vierde, beabsichtigt seinen landwirtschaftlichen Betrieb umzustrukturieren und eine Straußenfarm zu errichten. Gleichzeitig soll ein Hofladen sowie ein Hofcafé als regionaler Anziehungs- und Treffpunkt geschaffen werden.

Die Zucht und Aufzucht von Straußen sind in der Region eine Besonderheit, die auch touristisch vermarktet werden soll.

Der Projektsteckbrief des Antragstellers und der Vogelparkregion sind beigelegt. Ergänzend wird Frau Trumann, Regionalmanagement der Vogelpark-Region, das Projekt vorstellen und erläutern.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Netto 305.311,00 Euro und sollen finanziert werden durch einen LEADER-Zuschuss in Höhe von 50% (150.000,00 Euro), Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von 117.811,00 Euro sowie einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von 37.500,00 Euro. Diese öffentliche Kofinanzierung soll je zur Hälfte von der Stadt Bad Fallingbostal und dem Landkreis getragen werden.

Der auf den Landkreis entfallende Anteil in Höhe von 18.750,00 Euro ist im Rahmen des eingeplanten Ansatzes in Höhe von 200.000,00 Euro gedeckt.

Die Vogelparkregion hat dem Projekt am 13.12.2017 zugestimmt. Der Rat der Stadt Bad Fallingbostal hat die anteilige Kofinanzierung am 16.10.2017 beschlossen.

Das Protokoll der Sitzung der lokalen Aktionsgruppe der Vogelparkregion sowie die Finanzierungszusage der Stadt Bad Fallingbostal sind beigelegt.

Beratungsverlauf:

Frau Trumann und Herr Hambruch stellen das Projekt dem Ausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Hambruch erklärt, dass eine Vermarktung ab August 2018 geplant ist.

Eine Umsatz-Rentabilitätsberechnung liegt vor, dennoch ist es schwer vorherzusagen, wann sich die Farm alleine tragen kann.

Es wird diskutiert, ob die Straußenfarm und die Vermarktung grundsätzlich durch den Landkreis gefördert werden sollen.

Nach anfänglicher Skepsis wird nach der Projektvorstellung das Konzept (u.a. Einbindung von Schulen, Kindergärten, Tourismus) positiv bewertet und Herr Hambruch sollte als Einzelunternehmer im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

TOP 11. 2018/1708 Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Lüneburger Heide GmbH

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 20.12.2011, K(2011) 9380 (sogenannter „Freistellungsbeschluss“) Regeln zur Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, nachfolgend: „DAWI“) durch öffentliche Träger aufgestellt.

Zur Umsetzung dieser EU-Vorgaben beschloss am 16.06.2017 der Kreistag den Betrauungsakt für die Lüneburger Heide GmbH (LHG) mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

im Rahmen der Förderung des Tourismus in der Region Lüneburger Heide und der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Destination Lüneburger Heide.

Der Aufsichtsrat der LHG hat am 17.11.2017 den formal an die aktuellen Vorgaben der EU Kommission angepassten Gesellschaftsvertrag, der den Betrauungsakt umsetzt, an die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Auf der gleichen Aufsichtsratssitzung wurde erstmals ein erneut geänderter Gesellschaftsvertragsentwurf vorgestellt, durch den die Möglichkeit eröffnet werden soll, Kommunen als Kleingesellschafter direkt in die LHG aufzunehmen (sog. Poolingmodell). Ziel ist es, eine Gesellschaftsstruktur zu finden, die der LHG Wachstum ermöglicht und gleichzeitig die Möglichkeit der sog. Inhouse Auftragsvergabe wahrt. Aus diesem Grund müssen die drei privaten Gesellschafter (Heide Park Resort, Südsee Camp, Serengeti Park) aus der LHG ausscheiden. Nach Überprüfung durch den Notar soll zu dem Entwurf eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Lüneburg eingeholt werden. Ab Mai 2018 wird sich der Aufsichtsrat mit dem überarbeiteten Entwurf befassen.

Beratungsverlauf:

Frau Dr. Willenbockel stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Entwicklung der LHG vor seit 2008 vor.

Die Geschäftsführung der LHG beabsichtigt mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages zukünftig einzelnen Kommunen die Möglichkeit zu geben, als Kleingesellschafter direkt in die LHG aufgenommen zu werden. Im Mai soll in der Aufsichtsratssitzung der LHG darüber beraten werden.

Anmerkung: Nach Prüfung durch das Rechtsamt des Heidekreises wurde festgestellt, dass für die Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Dreiviertelmehrheit in der Gesellschafterversammlung notwendig ist.

Mit diesem Modell droht jedoch die Kernaufgabe des Dachmarkenmarketings in den Hintergrund zu geraten. Darüber hinaus ist die Zukunft der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH fraglich, sollten Kommunen aus dem Heidekreis sich dieser Möglichkeit bedienen.

Frau KTA Schultze weist eindringlich darauf hin, dass der eigentliche Auftrag der LHG darin besteht, sich gegenüber Mitbewerbern zu behaupten und die Destination Lüneburger Heide zu fördern. Mit der Aufnahme von Kleinstgesellschaftern verliert sie sich in eine Kleinteiligkeit.

Der Heidekreis verfügt über eine erfolgreiche Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH, deren Grundlage die ausgezeichnete Zusammenarbeit aller Touristikinformationen vor Ort ist.

Es bestehen größte Bedenken zu einer solchen Änderung. Sobald ein Entwurf der LHG vorliegt, wird dieser in die Gremien des Heidekreises gegeben.

Die Verwaltung wird gebeten, bereits vorher zu signalisieren, dass einem solchen Passus seitens des Heidekreises nicht zugestimmt wird.

TOP 12. 2018/1734 Förderrichtlinie für kreisansässige Bürgerbusvereine im Landkreis Heidekreis

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderrichtlinie für Bürgerbusse im Landkreis Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit der Vorlage Nr. 2017/1685 wurde einerseits über Einzelanträge endgültig entschieden und andererseits die Förderrichtlinie zur erneuten Beratung zurückgestellt. Aus Gründen der Vereinfachung wird die – geänderte und ergänzte – Förderrichtlinie mit dieser Vorlage neu eingebracht.

Die Bürgerbusvereine Schneverdingen, Schwarmstedt und Walsrode stellen gehäuft Anträge auf Bezuschussung ihres Linienbetriebes. Zwei weitere Bürgerbusvereine in Bad Fallingb. und Neuenkirchen sind in verschiedenen Phasen einer Gründung und haben das Ziel, 2019 ihren Betrieb aufzunehmen.

Der BB Schneverdingen beantragt für 2018, einen jährlichen Zuschuss von 10.000 € zu den Betriebskosten sowie bittet, weitere 6.000 € als Zuschuss für evtl. anfallende Reparaturkosten bereitzustellen. Der Verein gibt dazu an, dass er im Moment seine Ausgaben zu etwa 40 % aus Werbeeinnahmen bestreitet. Für die kommenden Jahre müsse mit einer Senkung der 2016 15.000 € kalkuliert werden bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten. 2019 müssten die Personenbeförderungsscheine des Fahrpersonals verlängert werden, deren Kosten sich auf rd. 6.000 € beliefen. Der BB verweist auf die ehrenamtliche Leistung von 2.800 Stunden an 252 Betriebstagen zuzüglich 800 Stunden im administrativen Bereich. Zudem hat der Verein eine Förderrichtlinie zur Diskussion eingebracht (s. Anlage).

Nach fünf Jahren Betriebsdauer beabsichtigt der BB Schwarmstedt, 2018 einen neuen Bus zu beschaffen (Voranschlag 97.260 €). Nach Abzug der Landesförderung (65.000 €), dem Zuschuss der Samtgemeinde (5.000 €) und Spenden (2.600 €) finanziert der Verein 5.000 €, so dass eine Zuwendung von 20.000 € beantragt wird.

Dem Antrag des BB Walsrode auf Ausgleich eines Betriebskostenverlustes für 2016 konnte nicht entsprochen werden, da aufgrund von Rücklagen kein Fehl entstanden war.

Der vom Kreistag am 17.06.2016 beschlossene Nahverkehrsplan für den Landkreis Heidekreis 2015 – 2019 sieht auf Seite 108 als Maßnahme 4.4 die Schaffung einer Förderrichtlinie für Bürgerbusse vor.

Dazu wird erläutert, dass im Heidekreis (aktuell) acht Bürgerbusse fahren, wovon fünf aus benachbarten Landkreisen kommen. Sie stellen für die Bedienungsebene I (Orte zum Grundzentrum) eine wichtige Ergänzung des ÖPNV (vgl. Maßnahmen 1.1 und 4.1¹) dar. Der Heidekreis unterstützt auf Antrag die Bürgerbusvereine auch finanziell. Der Landkreis möchte das Zusammenwirken von Bürgerbussen, VH, Landkreis und Kommune verbessern, z.B. in Richtung Finanzierung, Fahrplangestaltung, kreiseinheitlicher Tarif (vgl. Kapitel 2.5.7²) und elektronische Fahrplanauskunft (vgl. Kapitel 3.3.2.3³). Vor dem Hintergrund strebt der Heidekreis eine Förderrichtlinie für Bürgerbusse an.

Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen stellt in der anliegenden Aufstellung die Förderpraxis in Gebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen und Nachbarlandkreisen Rotenburg/W. und Stade dar.

¹ Maßnahme 1.1: Verbindungen Orte – Grundzentrum bzw. Mittelzentrum werden so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität der Kategorie A oder B erreicht wird (Mindestfahrtenzahlen werden erreicht und die Reisezeit bleibt mind. unterhalb des 1,7 fachen der Zeit des motorisierten Individualverkehrs).
Maßnahme 4.1: Überprüfung und Neugestaltung des ÖPNV-Angebots im Heidekreis.

² Eine gegenseitige Anerkennung der Fahrkarten der Bürgerbusvereine und den Bussen der Verkehrsgesellschaft Heidekreis existiert nicht.

³ Elektronische Information (Onlineauskünfte)

Die auf **2018** bezogenen Anträge sollen über die Förderrichtlinie geregelt werden.

In Bezug auf Bürgerbusvereine wurde bisher folgendes beschlossen.

<p>Fahrzeugbeschaffung</p> <p>29.11.2012 Vorlage 2012/0418 02.05.2013 Vorlage 2013/0487 05.12.2013 Vorlage 2013/0627</p>	<p>Der Kreisausschuss hat auf jeweiligem Antrag beschlossen, die Erst- bzw. Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses mit 15.000 € zu bezuschussen (Walsrode 2012 und Schneverdingen 2013, Schwarmstedt 2013 als Ersatz).</p> <p>Im Fall von Walsrode und Schneverdingen wurden zusätzlich aus Mitteln des Modellprojektes „Zukunftsregionen Gesundheit“ auch für die Einrichtung des Verkehrs 15.000 € gewährt, um die Ausrichtung der Linien auf Altenheime und Gesundheitseinrichtungen (Patientenverkehre) zu fördern.</p>
<p>Betriebskosten</p> <p>05.04.2016 Vorlage Nr. 2016/1180</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, den im Kreisgebiet ansässigen Bürgerbusvereinen auf Antrag einen Zuschuss zur Deckung eines Betriebskostendefizits bis zur Höhe von 3.000 €/Jahr gegen Nachweis zu gewähren.</p>
<p>Förderung der Bürgerbusvereine</p> <p>18.10.2017 Vorlage Nr. 2017/1617</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, bei der Ausgestaltung der ÖPNV-Leistungen folgende zwölf Bedingungen und Ziele zu beachten, hier:</p> <p><i>„4. Bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung der Bürgerbusvereine. Bereitstellung eines Ersatzbusses bei längerfristigem Ausfall eines der vorhandenen Busse. Dabei agieren die Bürgerbusvereine weiterhin eigenständig und ehrenamtlich. Wenn von den Bürgerbusvereinen gewünscht, sollen die Bürgerbusverkehre in den Gemeinschaftstarif aufgenommen werden. Förderungs- und Unterstützungsanträge stellen die Vereine individuell an den Landkreis, die dann fallbezogen geprüft, bearbeitet und finanziert werden.“</i></p>
<p>Ersatzbus, Reparaturkosten</p> <p>18.10.2017 Vorlage Nr. 2017/1630</p>	<p>Der Kreisausschuss hat die vom Bürgerbusverein Schneverdingen beantragte Finanzierung eines Ersatzbusses abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Übernahme von Reparatur- und Mietkosten für die vorübergehende Ersatzbusbeschaffung zu erarbeiten.</p>
<p>Reparaturkosten</p> <p>18.10.2017 Vorlage Nr. 2017/1630</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, dem BB Schneverdingen eine Zuwendung von 1.000 € zu (Kosten für Leihbus und Reparatur) und dem BB Schwarmstedt eine Zuwendung von 3.000 € (Reparatur) im Jahr 2017 zu gewähren.</p>

Ferner gab es ein Gespräch mit den drei Bürgerbusvereinen am 10.01.2017, in dem sich darauf verständigt wurde, dass der Landkreis bis zur Einigung auf ein gemeinsames Finanzierungskonzept zusagt, anfallende Reparaturkosten der Fahrzeuge zu 50 % zu übernehmen, vorausgesetzt die jeweilige Gemeinde übernimmt die andere Hälfte der Kosten.

Auf Basis der Förderpraxis in den Nachbarlandkreisen (s. VNO-Aufstellung) wurde nachstehender Vorschlag erstellt.

Entwurf - Förderrichtlinie für kreisansässige Bürgerbusvereine

Zuwendungszweck

Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern organisiert wird. Es besteht eine Betriebs- und Beförderungspflicht sowie eine Pflicht zur Anwendung der genehmigten Beförderungsentgelte (§§ 21, 22 und 39 PBefG). Der Bürgerbus zählt zu den flexiblen Bedienungsformen.

Der Bürgerbus ergänzt den ÖPNV in Zeiten und Räumen, in denen kein hinreichendes Verkehrsangebot besteht oder sehr unwirtschaftlich ist. Bei der Linienführung und Auswahl der Ziele sind die Belange Behinderter, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätseinschränkungen in besonderer Weise zu berücksichtigen, z. B. Bedienung von Altenheimen, Gesundheitseinrichtungen usw. (Patientenverkehre). Die Anerkennung der Zeitfahrausweise der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis wird für vereinbarte Fahrten gewährleistet. Die Aufnahme in ein Echtzeitsystem der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis bzw. des zuständigen Teilnetzbetreibers wird angestrebt.

Für die Liniengenehmigung nach § 42 PBefG benötigt der Bürgerbusverein ein Verkehrsunternehmen, das als Konzessionsträger auftritt. Ein Vertrag zwischen Bürgerbusverein und Verkehrsunternehmen regelt die Einzelheiten.

Ferner wird erwartet, dass die Kommune, in der der Bürgerbusverein seinen Betriebssitz hat, die nicht gedeckten Kosten des Bürgerbusvereines mitträgt.

Der Landkreis gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie auf Antrag und nach Vorlage der notwendigen Nachweise Zuwendungen für die im Kreisgebiet ansässigen Bürgerbusvereine. Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung geschieht nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Förderung	Erläuterung
<p>1. <u>Beschaffung eines Niederflur-Bürgerbusses</u></p> <p>Unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen des Nieders. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gewährt der Landkreis 20.000 € (bisher 15.000 €).</p>	<p>Das Land begrenzt mit Stand März 2017 die Zuwendungsfähigkeit pro Bus (Antriebsart Diesel oder Benzin) auf maximal 80.000 € + 6.000 € für eine behindertengerechte Einstiegshilfe, zus. 86.000 €. Davon fördert das Land bis zu 75 % = 64.500 €.</p> <p>Der Preis von 97.260 € liegt nach dem obigen Antrag des Bürgerbusvereins Schwarmstedt zz. rd. 11.000 € über der vorg. Grenze, so dass der Verein zunächst rd. 32.500 € selbst aufbringen müsste, wovon der Landkreis 20.000 € tragen sollte.</p> <p>Für den zweiten Bürgerbus für Walsrode (Strecke Nordkampen – Kirchboitzen - Walsrode) wurde verwaltungsseitig vorsorglich (Antrag liegt nicht vor) seit 2016 ein Zuschuss von 15.000 € eingeplant.</p> <p>Das Land fördert nach frühestens fünf Jahren und mind. 250.000 km einen Ersatzbus. Die Busse der drei Vereine fahren zz. innerhalb des genannten Zeitraums mehr als die vorg. Leistung, so dass grundsätzlich alle</p>

Förderung	Erläuterung
	fünf Jahre ein Zuschussbedarf entsteht; voraussichtlich 2019 Walsrode, 2020 Schneverdingen.
<p>2. <u>Betriebskostenzuschuss</u></p> <p><i>Es wird je Verein auf Antrag jährlich</i></p> <p>a) <i>ein Betriebskostenzuschuss von 3.000 €</i></p> <p>b) <i>zusätzlich im Falle eines Betriebskostendefizits ein Betriebskostenzuschuss bis zu 2.000 € gewährt.</i></p> <p>c) <i>Für jeden weiteren Bus mit eigener Linie erhöhen sich die Beträge zu a) und b) um 1.000 €</i></p>	<p>Bisherige Regelung: Fehlbedarfszuschuss bis 3.000 €.</p> <p>Aus Gründen der Gleichbehandlung würden im Fall von a) auch Vereine ohne Fehlbedarf einen Zuschuss erhalten.</p> <p>Walsrode beabsichtigt, eine zweite Linie einzurichten bzw. Bus einzusetzen. Dafür der Erhöhungsvorschlag.</p>
<p>3. <u>Anerkennung von Zeitfahrkarten der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis in Bürgerbussen</u></p> <p><i>Ggf. muss ein finanzieller Nachteilsausgleich vereinbart werden</i></p>	<p>Ab 01.08.2018 gilt die allgemeine Vorschrift bzw. wird der Buslinienverkehr zum Teil neu gestaltet.</p> <p>Die Bürgerbusse ergänzen diesen Linienverkehr und sollen stärker in die Netzfunktion einbezogen werden. Inhaberinnen und Inhaber von VH-Zeitfahrkarten müssen jedoch für die Fahrt im Bürgerbus zusätzliche eine Einzelkarte lösen. Letzteres vermindert die Attraktivität z. B. für Pendler auf den ÖPNV umzusteigen.</p> <p>Unter Hinweis auf Fußnote 2 wird eine einfache Lösung dahingehend angestrebt, dass die VH-Zeitfahrkarten unter Berücksichtigung der geringen Kapazität von acht Fahrgästen für festgelegte Fahrten (z. B. nur außerhalb der Schulzeiten) in den Bürgerbussen anerkannt werden müssen. Der Einnahmeverlust soll mit dem festen Betriebskostenzuschuss ausgeglichen werden. Ggf. kann angeboten werden, durch Fahrgastzählung den tatsächlichen Verlust festzustellen und neu zu verhandeln.</p>
<p>4. <u>Reparaturkostenzuschuss einschl. Leihfahrzeugkostenerstattung bei Busausfall</u></p>	<p>Wird nicht eingeführt.</p> <p>Den Vereinen soll aber die Bildung einer Rücklage bis zu 3.000 € für Reparaturen usw. ermöglicht werden, die im Falle eines Betriebskostendefizits nicht bei der Zuschussgewährung berücksichtigt wird.</p>

Durch die rückwirkend ab 01.01.2018 geltende Förderrichtlinie soll der Bürgerbusverkehr erhalten und gestärkt werden.

Beratungsverlauf:

Herr EKR Schulze erklärt, dass der Betriebskostenzuschuss je Verein jährlich 3.000,00 Euro beträgt. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro wird nur mit Nachweis gezahlt.

Mit dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion bittet Herr KTA Horn um die Aufnahme von Elektromobilität und alternativen Brennstoffarten in die Förderrichtlinie, als Voraussetzung zur Bereitstellung von Zuwendungen durch den Landkreis.

Nach kurzer Diskussion wird jedoch festgestellt, dass diese Grundidee zwar richtig ist, zur Umsetzung jedoch massivere Vorarbeiten im Landkreis notwendig sind. Eine kurzfristige Umstellung ist nur schwer umsetzbar und den ehrenamtlich Tätigen nicht zuzumuten.

Frau Vorsitzende KTA Pieper stellt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

TOP 13. 2018/1759 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 Mobilitätszentrale

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV im Heidekreis die Einrichtung einer Mobilitätszentrale zu berücksichtigen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 16.01.2018 beantragt, im Rahmen der Gestaltung des zukünftigen ÖPNV im Heidekreis neben I. der Einrichtung einer Mobilitätszentrale auch II. die Einrichtung einer Unternehmens- und Verkehrsträger übergreifende Echtzeitfahrplanauskunft zu berücksichtigen (s. Anlage). Da es sich um unterschiedliche Förderbereiche handelt, wird der Antrag zu II. in einer anderen Vorlage bearbeitet.

Der Antrag verweist dazu auf Fördermöglichkeiten

- a) für die Mobilitätszentrale aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln und schreibt vor, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im ÖPNV – Mobilitätszentralen - <https://www.nbank.de/index.jsp>).
- b) in Kombination mit der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Kommunalrichtlinie - <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>).

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte in Ihrem Antrag vom 28.06.2017 unter 12. die Prüfung der Einrichtung einer Mobilitätszentrale mit Darstellung der Aufgaben und des erforderlichen Finanzbedarfs als Ziel der geplanten ÖPNV-Ausschreibung formuliert. Der Kreisausschuss hatte daraufhin am 18.10.2017 nach Vorberatung im Fachausschuss am 05.09.2017 beschlossen, dies bei der Ausgestaltung der ÖPNV-Leistungen zu beachten (Vorlage 2017/1617).

Der Nahverkehrsplan 2015-2019 des Landkreises sieht als Maßnahme 4.3 (S. 107) die Einrichtung einer Mobilitätszentrale vor. Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen hat dazu ein Konzeptentwurf (s. Anlage) erarbeitet.

In der allgemeinen Vorschrift für den Landkreis werden in der Anlage 3 Qualitätsvorgaben gemacht, wonach unter 2. und 3. sich die mit Liniengenehmigungen ausgestatteten Verkehrsunternehmen einer gemeinsamen Geschäftsstelle bedienen, die hälftig von den Unternehmen und dem Landkreis finanziert wird. Die Geschäftsstelle werde perspektivisch in Absprache mit dem Heidekreis zu einer Mobilitätszentrale ausgebaut.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH hat inzwischen die Genehmigungen für die Teilnetze erteilt, so dass die Unternehmen Haller Busbetrieb GmbH (TN 4 und 6), Prüser Bus GmbH TN 1), Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH (TN 5) und Verkehrsbetrieb Osthannover GmbH (TN 2 und 3) die Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme ab 01.08.18 in die Wege leiten können.

Ende Februar findet ein Gespräch mit den Unternehmen über eine Geschäftsstelle statt. Ferner ist im April 2018 ein Workshop zu den Aufgaben einer Mobilitätszentrale terminiert.

Eine Förderung aus der Kommunalrichtlinie setzt zunächst ein Klimaschutzteilkonzept mit dem Schwerpunkt „klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ voraus, das ebenfalls förderfähig ist. Darauf aufbauend kann die Förderung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers zur Organisation und Begleitung der Umsetzung beantragt werden.

Per Definition

dienen Klimaschutzteilkonzepte als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich. Sie sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen. Diese Ziele sollen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Klimaschutzteilkonzepte sind unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erstellen und müssen eine Energie- und Treibhausgasbilanz, Potentialabschätzung sowie Minderungsziele und einen Maßnahmenkatalog enthalten. Die entwickelten Maßnahmen zeigen signifikante und quantifizierte Einsparpotentiale sowie konkrete Investitionsmöglichkeiten auf, welche die Antragsteller oder die untersuchten Einrichtungen in die Lage versetzen, Energie zu sparen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Nach der Ermittlung von Einsparpotentialen und der Ableitung erster Maßnahmen sind diese unter Beteiligung von Bürgerinnen/Bürger und anderer relevanter Akteure öffentlich zu diskutieren.

Hiernach müsste zunächst eine Mobilitätszentrale entwickelt werden, die die vorg. Ziele erreichen kann. Die Zentrale kann aber nur das vorhandene Angebot vermarkten. Ist es nicht attraktiv, wird der motorisierte Individualverkehr nicht wie gefordert, signifikant reduziert werden können. Es ist davon auszugehen, dass für Teile, z. B. zu den Berechnungen der Energie- und Treibhausgasbilanz oder auch insgesamt ein Fachbüro beauftragt werden muss. Die Energieagentur Heidekreis wäre einzubeziehen.

Beratungsverlauf:

Herr EKR Schulze verweist auf den Workshop am 11.04.2018 zum Thema „Mobilitätszentrale“.

Das Einwerben von Fördermitteln ist bei der Einrichtung zu berücksichtigen.

TOP 13.1. 2018/1753 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 "Mobilitätszentrale"; Teilantrag Einrichtung einer Unternehmens- und

Verkehrsträger übergreifende Echtzeitfahrplanauskunft

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Einführung eines Echtzeitinformationssystems für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr einschließlich ortsfester dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger an ausgewählten Haltestellen zu fördern.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 16.01.2018 beantragt, im Rahmen der Gestaltung des zukünftigen ÖPNV im Heidekreis neben I. der Einrichtung einer Mobilitätszentrale auch II. die Einrichtung einer Unternehmens- und Verkehrsträger übergreifende Echtzeitfahrplanauskunft zu berücksichtigen (s. Anlage). Da es sich um unterschiedliche Förderbereiche handelt, wird der Antrag zu I. in einer anderen Vorlage bearbeitet. Teil II. wurde nicht näher begründet.

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte in Ihrem Antrag vom 28.06.2017 unter 10. die Einführung einer Echtzeit-Fahrplanauskunft im Heidekreis als Bedingung und Ziel der geplanten ÖPNV-Ausschreibung formuliert. Der Kreisausschuss hatte daraufhin am 18.10.2017 nach Vorberatung im Fachausschuss am 05.09.2017 beschlossen, dies bei der Ausgestaltung der ÖPNV-Leistungen zu beachten (Vorlage 2017/1617).

Der Nahverkehrsplan 2015-2019 des Landkreises sieht als Maßnahme 6.2 (S. 113) u. a. die Verbesserung der Anschlussicherung vor.

Das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stellt in der Präambel zum Merkblatt zur Förderung von ÖPNV-Echtzeitinformationssystemen heraus, dass die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen und Verspätungen ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV ist, das einen immer höheren Stellenwert bekommt. Ziel der ÖPNV-Förderung ist eine Verknüpfung grundsätzlich des gesamten ÖPNV-Angebots mit allen Verkehrsunternehmen und Verkehrsträgern in einem definierten Verkehrsraum. Somit soll möglichst die gesamte Wegekette des Kunden umfasst werden. Wesentliches Merkmal einer umfassenden Echtzeitinformation ist die Allgemeinzugänglichkeit der Inhalte auf dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) an Haltestellen, im Internet und über smart-Apps.

Der Fördersatz kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, wobei z. B. der Höchstbetrag pro Kraftomnibus (KOM) auf 8.000 € begrenzt ist. Es werden sehr detaillierte Angaben vorausgesetzt. Nach der bisherigen Förderpraxis müssen Anträge bis zum 31.05. für das Folgejahr gestellt werden.

Zu einem Echtzeitauskunftssystem gehört u. a. ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem zur Ortung und Verfolgung der Fahrzeuge mit der Möglichkeit, mittels Prognoseverfahren den Fahrplan auf Basis von Echtzeitdaten zu dynamisieren, die entsprechend technische Ausrüstung (Hard- und Software) der Betriebsleitzentrale und der angeschlossenen Busse sowie ergänzend die Aufstellung von DFI an stark frequentierten Haltestellen/Umsteigeanlagen.

Ein eigenes System für die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis würde nicht gefördert, weil die Anschlussgröße von 90 KOM nicht erreicht wird. Die VH bietet an, auf eine vorhandene Leitzentrale, z. B. der KVG anzuschließen. Es sind mindestens 33 KOM auszurüsten, wobei die Fa. Haller Busbetrieb GmbH bereits mit der Technik ausgestattet ist. Ein entsprechender Arbeitsplatz müsste in der VH eingerichtet werden. Es ist sinnvoll, auch die zz. drei Bürgerbusse einzubeziehen.

Ein DFI wird nur an Haltestellen mit mind. 150 Einsteigern gefördert. Haltestellen an Schulen werden dabei einer besonderen Bewertung unterzogen. Inzwischen wurden für zehn Haltestellen Fahrgastzählungen bei der VH in Auftrag gegeben, u. a. für die Bahnhöfe Soltau und Walsrode.

Mit Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen werden am 19.02.18 Inhalte des Antrags und die weitere Vorgehensweise mit den vier Genehmigungsinhaberinnen der sechs Teilnetze abgestimmt. Der Antrag ist bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zu stellen.

Beratungsverlauf:

Auch hier ist das Einwerben von Fördermitteln zu berücksichtigen.

TOP 14. 2018/1768 Überarbeitung der Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen an Kreisstraßen

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet zu den aktuellen Verkehrszahlen.

Beratungsverlauf:

Herr EKR Schulze berichtet, dass zwei Kommunen weitere Strecken nachgemeldet haben und schlägt vor, dass jetzt alle Kommunen (mit Fristsetzung) nochmals abgefragt werden. Gleichzeitig wird die bestehende Prioritätenliste abgearbeitet.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Frau KTA Pieper weist bezüglich der Landesmittel auf die Notwendigkeit einer Prioritätenliste hin.

TOP 15. Anfragen

Keine Anfragen.

TOP 16. Verschiedenes

Herr KTA Renk fragt an, wer die Kosten für den Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin übernimmt. Weiterhin sei die Gestaltung des Standes zu optimieren. Herr EKR Schulze erklärt, dass die Kosten vom Heidekreis getragen werden. Das Hallenkonzept wurde in diesem Jahr von der Marketinggesellschaft komplett neu entworfen und Verbesserungen sind noch möglich.

Herr KTA Kunold erfragt eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Messe. Frau KTA Schultze weist darauf hin, dass Messeerfolg nicht messbar ist. Die IGW war für den Heidekreis wieder ein großer Erfolg, wie der Prospektabfluss sowie die zahlreichen Gespräche mit den Gästen

gezeigt haben.

Es wird vereinbart, in der nächsten Ausschusssitzung die Zahlen der abgeflossenen Prospekte vorzulegen.

TOP 17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Beratungsverlauf:

Die Ausschussvorsitzende KTA Pieper schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

Oliver Schulze
Erster Kreisrat

Gudrun Pieper, MdL
Vorsitz

Dörthe Müller
Protokollführung